

Informationen zur Prüfung Gepr. Fachwirt/-in für Büro- und Projektorganisation (IHK)

Die Prüfung zum Geprüften Fachwirt/zur Geprüften Fachwirtin für Büro- und Projektorganisation (IHK) ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsabschlussprüfung. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht auf den im Unterricht vermittelten Stoff, sondern auf die Prüfungsordnung und die Berufspraxis.

Die Informationen geben die rechtlichen Regelungen sinngemäß wieder. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Verordnung über die oben genannte Prüfung sowie die Fortbildungsprüfungsordnung zu.

Zulassungsvoraussetzungen:

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf haben und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis in Bereichen der Bürowirtschaft
oder
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf haben und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in Bereichen der Bürowirtschaft
oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in Bereichen der Bürowirtschaft nachweisen können.

Abweichend von den oben genannten Voraussetzungen, können Sie auch zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen und/oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Gliederung der Prüfung (Fächer):

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt:

- **Schriftliche Prüfung (2 Aufgabenstellungen mit jeweils ca. 300 Minuten) in den Handlungsbereichen:**
 - Koordinieren von Entscheidungsprozessen im Rahmen betrieblicher Organisationsstrukturen
 - Gestalten und Pflegen von Kundenbeziehungen in betrieblichen Leistungsprozessen
 - Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld
 - Steuern von Geschäftsprozessen im bürowirtschaftlichen Umfeld
- **Mündliche Prüfung: Präsentation und Fachgespräch**

...

Präsentation und Fachgespräch:

Die Präsentation und das Fachgespräch werden erst nach bestandener schriftlicher Prüfung durchgeführt.

Der Termin wird nach Bedarf und Verfügbarkeit der Prüfer von der IHK festgelegt. Sie werden von uns rechtzeitig informiert.

Sie dürfen ein Thema selbst formulieren und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung bis zur ersten schriftlichen Prüfungsleistung einreichen. Die Aufforderung dazu erhalten Sie mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen, Betreuen, Verwalten und Ausbilden im büro- und personalwirtschaftlichen Umfeld“ und auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich aus der schriftlichen Prüfung beziehen.

Die Dauer der **Präsentation beträgt 10 Minuten**, die Dauer des **Fachgespräches 40 Minuten**. Die Präsentation geht mit einem Drittel in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Bestehensregelung:

Sie haben die Prüfung insgesamt bestanden, wenn Sie sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Punkte (Note 4) erreicht haben.

Wiederholung:

Sollten Sie die Prüfung abgelegt und nicht bestanden haben (siehe Bestehensregelung), dürfen Sie die Prüfung zwei Mal wiederholen. Sie können im Wiederholungsversuch auf Antrag auch bestandene Prüfungsleistungen nochmals ablegen. Aber Vorsicht: Es gilt immer das letzte Ergebnis! Es ist auch eine Verschlechterung möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie grundsätzlich die Prüfung insgesamt und damit auch die Wiederholung bei uns durchführen und beenden müssen, wenn Sie das Verfahren bei uns begonnen haben. Leider können wir jedes Jahr nur eine begrenzte Zahl von Prüfungsterminen anbieten, so dass Sie unter Umständen erst ein Jahr nach Abschluss des erfolglosen Prüfungsversuches die Wiederholung antreten können.

Prüfungstermine:

Folgende schriftliche Prüfungstermine bieten wir an:

siehe Homepage: www.bayreuth.ihk.de

<https://www.bayreuth.ihk.de/Pruefungstermine-Weiterbildung.htm>

Prüfungsgebühr:

Die Prüfung kostet derzeit 410,00 €. Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung ca. 6 bis 8 Wochen vor der ersten Prüfungshandlung. Bitte bezahlen Sie die Gebühr fristgerecht, da Sie sonst nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen.

...

Ausbildereignung:

Mit erfolgreichem Abschluss der Fortbildungsprüfung wurden auch die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen.

<u>Anschrift:</u> Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth Prüfungswesen Weiterbildung Bereich Berufliche Bildung Bahnhofstraße 25 95444 Bayreuth	<u>Ansprechpartner:</u> Luisa Pirner Telefon: 0921 886-205 Fax: 0921 886-9205 E-Mail: pirner@bayreuth.ihk.de Internet: www.bayreuth.ihk.de
---	---

...

ALLGEMEINE HINWEISE

Anmeldung (Frist und Form):

Bitte melden Sie sich frühzeitig, spätestens drei Monate vor dem ersten Prüfungstag an. Später eingehende Anmeldungen/Zulassungsanträge können nicht berücksichtigt werden.

Für Ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung verwenden Sie bitte die von uns ausgegebenen Antragsformulare.

Abmeldung und Rücktritt:

Sofern Sie zu einer Prüfung angemeldet sind, diese aber nicht antreten möchten oder können, benötigen wir von Ihnen unverzüglich ein Schreiben (E-Mail reicht nicht aus!), in dem Sie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth (Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth) gegenüber Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt erklären. Sollte uns diese Erklärung nicht vorliegen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Bei einer Abmeldung, die früher als zwei Monate vor der ersten Prüfungshandlung erfolgt, werden Sie, ohne dass es einer weiteren Begründung von Ihnen bedarf, kostenfrei aus dem Verfahren gestrichen. Erfolgt die Abmeldung binnen zwei Monaten, werden Sie ebenfalls ohne eine Begründung jedoch gegen Berechnung der halben Prüfungsgebühr, höchstens jedoch 150,00 € aus dem Verfahren genommen.

Für den Fall, dass Sie uns erst nach Beginn der ersten Prüfungshandlung Ihre Abmeldung bzw. Ihren Rücktritt schriftlich mitteilen, benötigen wir von Ihnen einen Beleg für das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen verhindert sein, reichen Sie uns bitte unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest ein. Wenn kein wichtiger Grund vorliegt oder nicht unverzüglich nachgewiesen wird, gelten die versäumten Prüfungsleistungen als nicht bestanden.

Einwendungen bei Prüfungshandlungen:

Sollten im Verlauf der schriftlichen oder mündlichen Prüfung bzw. sonstigen Prüfungshandlungen Störungen auftreten, bitten wir Sie, uns diese unverzüglich mitzuteilen, damit wir uns um Abhilfe kümmern können. Sprechen Sie bitte die Aufsichten, die Prüfer oder einen der Mitarbeiter vom Prüfungswesen der Weiterbildung an. Später vorgetragene Störungsmeldungen sind zwecklos.

Auskünfte über Prüfungsergebnisse:

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind zwecklos, Auskünfte dürfen wir Ihnen nicht erteilen. Wir teilen Ihnen die Ergebnisse **ausschließlich schriftlich** mit.